

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung,**  
**Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 21.06.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:48 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

---

**Anwesend sind:**

Anwesend sind:

Herr Nils Runge  
Herr Jochen Metz  
Herr Frank Bonacker  
Herr Frank Drescher  
Herr Werner Hesse  
Herr Stephan Klenner  
Herr Winand Koch  
Frau Handan Özgüven  
Herr Stefan Rhein  
Herr Klaus Ryborsch  
Frau Hannelore Schneider  
Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Frau Ilona Schaub  
Herr Frank Hille  
Herr Wolfgang Salzer

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Herr Hans-Jürgen Back

Vertr. für  
Ulrike  
Quirnbach

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Anwesend sind:

Frau Ulrike Quirmbach

#### Fraktionsvorsitzende:

Herr Michael Feldpausch

### **Schriftführer:**

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen  
Beschlüsse
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1  
BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" gem. § 5  
Abs. 2 b BauGB  
Vorlage: FB4/2012/0058
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;  
Bebauungsplan Nr. 86 "Nördlich der Feldwiesen, 1. Änderung" im Stadtteil  
Schweinsberg,  
Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: FB4/2012/0039  
Kenntnisnahmen
- 5 Städtebauliche Rahmenplanung - Westliches DAG-Gebiet; Sachstandsbericht  
Vorlage: FB4/2012/0056
- 6 Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen, Antrag der Stadt Kirchhain zwecks  
Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA)  
Vorlage: FB4/2012/0060
- 7 Mitteilungen
- 8 Verschiedenes

### **Inhalt der Verhandlungen:**

#### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwendungen ergeben sich nicht.

#### **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

Herr Ausschussvorsitzender Runge stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2012 über die Änderung der Parkzeitdauer in Stadtallendorf-Mitte

bereits im Fachausschuss 2 behandelt wurde. Eine erneute Behandlung im Fachausschuss 3 wird einvernehmlich nicht gewünscht. Es liegen ansonsten keine zu behandelnden Anträge vor.

**Zu Beschlüsse**

**Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2 b BauGB  
Vorlage: FB4/2012/0058**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Die früheren Festlegungen des Regionalplan Mittelhessen 2010 zu Konzentrationszonen für Windkraft gelten inzwischen aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel für den Bereich Stadtallendorf nicht mehr. Zu diesem Thema ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

*Anmerkung der Verwaltung: Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde in der Folge das Thema „Ausweisung von Konzentrationszonen durch die Stadt Kirchhain“ beraten. Wegen des sachlichen Zusammenhangs wird der Verlauf der Diskussion dort dargestellt.*

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ (gem. § 5 Abs. 2 b BauGB).
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Stadtallendorf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;  
Bebauungsplan Nr. 86 "Nördlich der Feldwiesen, 1. Änderung" im Stadtteil Schweinsberg,  
Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: FB4/2012/0039**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit/Beteiligung der Behörden im vereinfachten

Verfahren).

2. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu Kennntnisnahmen**

**Zu 5 Städtebauliche Rahmenplanung - Westliches DAG-Gebiet; Sachstandsbericht  
Vorlage: FB4/2012/0056**

Herr Hütten sowie Herr Hausmann vom Ing.-Büro Groß & Hausmann erläutern den Sachstand der städtebaulichen Rahmenplanung.

Herr Stadtverordneter Metz äußert gewisse Bedenken, im Nachhinein Baugebiete im Rahmen einer Planung festzulegen. Herr Stadtverordneter Hesse sieht dagegen ein geringeres Konfliktpotential, da hier schon immer Wohnbebauung in Nachbarschaft zu Industrie bestand, egal ob beplant oder nicht. Vielmehr entzerre sich die Situation aufgrund der Zunahme von Wohnbebauung zusehends.

Herr Hütten beantwortet eine Frage von Herrn Stadtverordneten Hesse dahingehend, dass sich nördlich des Untersuchungsgebietes unmittelbar der Geltungsbereich des Bebauungsplan 17 g anschließt. Herr Hausmann erläutert, ebenfalls auf eine Frage von Herrn Stadtverordneten Hesse, dass der sog. Waldabstandserlass aufgehoben wurde und keine Anwendung findet, daher wurden diese Abstände zwischen Wald und Bebauung unterschritten. Dies betrifft aber nur den Altbestand.

Herr Stadtverordneter Koch ist ebenfalls der Meinung, dass eine mögliche Offenlegung des Rahmenplans wie in der Vorlage beschrieben, zu bisher nicht vorhandenen Konflikten führen könnte. Er schlägt daher vor, die Beschlussfassung in Ruhe und ohne Eile vorzunehmen. Herr Stadtverordneter Hille fragt nach, ob das gemäß Sportentwicklungsplan empfohlene Freizeitangebot in der DAG eingeplant wurde. Herr Hütten erläutert hierzu, dass dieses durchaus in Mischgebieten denkbar sei. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor, ist aber vorgemerkt.

Herr Stadtverordneter Metz stellt die Frage, ob überhaupt Wohn- und Industriegebiet in unmittelbarer Nachbarschaft möglich sei. Herr Hausmann erläutert hierzu die geltende Regelung aus § 50 BImSchG. Demnach ist eine räumliche Trennung bei konkurrierenden Nutzungen vorzusehen. Insofern entsteht hier de facto ein planerischer Zielkonflikt. Die Nachbarschaft von Wohn- und Industriegebiet lässt sich im Planungsgebiet aber nicht aufheben.

Herr Stadtverordneter Thierau befürchtet, dass durch die Planungen mögliche Betriebserweiterungen verhindert werden. Herr Bürgermeister Somogyi verweist darauf, dass die Verwaltung am 24.06.2010 mit der Erstellung einer

Gesamtplanung für das westliche DAG-Gebiet beauftragt wurde und das Konzept als Ist-Zustand heute vorliegt. Die Stadt werde sowohl mit der Industrie als auch mit den Wohneigentümern reden.

Herr Stadtverordneter Hesse bekräftigt, dass es sich hier um den Beginn der Planung handele, die Industrie werde ihre Interessen noch darlegen können. Auch Herr Stadtverordneter Salzer will verhindern, neues Konfliktpotential hervorzurufen und Standort und Arbeitsplätze zu gefährden. Er fragt sich, warum man dort jetzt etwas tun müsse, wo es doch schon 60 Jahre einigermaßen funktioniere. Herr Stadtverordneter Koch stellt fest, dass es sich um einen unbepflanzten Innenbereich handelt, für den es eine gesetzliche Regelung gebe, die einen Interessenausgleich sichert. Man solle sich daher jetzt nicht mehr einmischen. Das Verfahren sei geregelt, ob beplant oder nicht, man könne mit der Weiterführung der Planung also durchaus bis nach dem Sommer warten. Herr Hütten erwidert, dass es auch jetzt, nur mit der gesetzlichen Grundlage, durchaus Konflikte geben könne. Herr Bürgermeister Somogyi legt noch einmal dar, dass es sich nur um ein Konzept handelt. Dieses soll nun diskutiert werden, danach entstehe ein überarbeitetes Konzept, das dann mittels einer neuen Vorlage den Gremien zur Beratung vorgelegt wird.

Auch Herr Stadtverordneter Metz weist darauf hin, dass es sich bis jetzt um ein offenes Verfahren handelt. Herr Stadtverordneter Klenner fürchtet, dass die Diskussion nach der Sommerpause auch nicht anders als jetzt verlaufe, nur lägen bis dahin möglicherweise die Meinungen der Beteiligten vor. Herr Stadtverordneter Hille weist auf den Vorteil der Planung für die Zukunft hin.

Zum Abschluss der Diskussion fasst Herr Ausschussvorsitzender Runge zusammen, dass der Plan Ausfluss einer Bitte des Fachausschusses sei. Die Verwaltung solle bei ihrem weiteren Vorgehen die Bedenken des Ausschusses mitnehmen.

Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft am 24.06.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, eine städtebauliche Rahmenplanung für die Weiterentwicklung des westlichen DAG-Gebietes zu entwickeln. Die Stadt Stadtallendorf beabsichtigt durch ein solches Konzept, den Rahmen für die städtebauliche Entwicklung dieses Gebiets festzusetzen. Bereits in den vergangenen Jahrzehnten ist versucht worden, durch städtebauliche Planungen die Entwicklung der westlichen DAG zu steuern. Zwei zentrale Probleme für die Festlegung planerischer Ziele und rechtlicher Bindungen stellten in der Vergangenheit zum Einen die ausgeprägte Gemengelage innerhalb des Gebiets und zum Anderen umweltrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Rüstungsaltpostenproblematik dar. Zwischenzeitlich ist jedoch nach Abschluss der Sanierung eine Entwicklung des westlichen DAG-Gebietes von einem gewerblich-industriell geprägten Stadtgebiet zu einem stärker durch Wohnnutzung bzw. nicht störendem Gewerbe geprägten Quartier zu beobachten. Im Rahmen der Planung soll die aktuelle Situation untersucht und eine planerische Perspektive aufgezeigt werden.

Für das Plangebiet wurde daher im Jahre 2011 eine flächendeckende Realnutzungskartierung durchgeführt, die neben der Erfassung der Gebäude und spezifischer Nutzungsarten auch eine detaillierte Freiflächenerhebung enthält. Auf dieser Grundlage wurde ein erster Vorentwurf zur künftigen Gliederung des Gebietes auf Basis der Nutzungsarten der Baunutzungsverordnung und des

Festsetzungskataloges des Baugesetzbuches erstellt. Dabei wurde deutlich, dass sich die ehemals starke gewerbliche Ausrichtung des DAG-Gebietes im Rückzug befindet und eine Entwicklung eingetreten ist, in deren Folge sich insbesondere im Norden und im Süden des Gebietes größere weitgehend homogene Wohngebiete entwickelt haben. (siehe Anlage Nr. 1a, 1b)

Insofern entstand im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Gesamtplans die Überlegung, die Konzeption dieses städtebaulichen Rahmenplans in einen Bebauungsplan zu überführen. Dieser könnte als „einfacher Bebauungsplan“ gem. § 30 BauGB konzipiert werden. Dabei könnten zur Steuerung der baulichen Entwicklung der westlichen DAG verschiedene Festsetzungen bzgl. der Gebietskategorien genutzt werden.

Ziel der Bauleitplanung wäre es dann, die eindeutig als Wohngebiete ermittelten Bereiche vorrangig in ihrer Struktur zu erhalten bzw. bauleitplanerisch zu schützen. Dabei sollen auch die noch vorhandenen unbebauten Bereiche in den rückwärtigen Grundstücksteilen erhalten und ein weiteres Nachverdichten durch Bebauung in zweiter Reihe in schützenswerten Teilbereichen verhindert werden. Der Bereich zwischen Elbestraße, Saalestraße und Müllerwegstannen ist gekennzeichnet durch eine Nutzungsmischung, die weitgehend einem Mischgebiet entspricht. Dieser kann entsprechend festgesetzt werden. Der nordöstliche Teil des DAG-Gebietes entspricht weitgehend einem Gewerbegebiet. Dies trifft auch für den westlichen Plangebietsrand (Betriebsstätte der Fa. Hoppe) zu. Im Rahmen der Planungsüberlegung wurde aufgrund des unmittelbaren Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe, insbesondere im Bereich zwischen Oderstraße und Elbestraße, als städtebaulich problematisch erkannt. Lediglich getrennt durch die Oderstraße stehen sich hier Gewerbebetriebe und Wohnnutzung gegenüber. Südlich der Oderstraße sind zwischen den Gewerbebetrieben vereinzelt Wohngebäude eingestreut. In diesen Bereichen sind noch keine klaren Zielaussagen für eine mögliche Bauleitplanung entwickelt worden.

Von der Verwaltung ist beabsichtigt, den derzeit vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf in eine frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu führen, um dann anhand der eingegangenen Stellungnahmen einen umfassenden Überblick über die fachliche Problemlage bzw. Befindlichkeit der betroffenen Öffentlichkeit zu erhalten. Auf dieser Grundlage könnte dann entschieden werden, welche Vorgehensweise zum besseren Verfahren gewählt wird. Mögliche Ansätze wären z. B.:

1. eine Aufteilung des Plangebietes in mehrere Teilbereiche und separate (auch zeitlich getrennte) Umsetzung mit ggf. individuelleren Zielausrichtungen, einfacher oder qualifizierter Bebauungspläne
2. Fertigstellung und Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans als informeller Plan. Darauf aufbauend könnten dann Bebauungspläne aufgestellt werden, wenn die Segregationsentwicklung -insbesondere in den o.g. problematischen Gemengelagen- weiter vorangeschritten ist und sich eine einheitlichere Nutzungszusammensetzung verfestigt hat.

Derzeit favorisiert die Verwaltung die Überführung des städtebaulichen Rahmenplans in einen einfachen Bebauungsplan, der die wesentlichen Regelungen zur städtebaulichen Entwicklung der westlichen DAG steuern kann. Darüber

hinaus ist eine Inanspruchnahme der Regelung des § 34 BauGB aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und hilfreich.

Im Rahmen der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft sollen zunächst im Rahmen einer Präsentation die bisherigen Arbeiten zur Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans erläutert werden.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 6 Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen, Antrag der Stadt Kirchhain zwecks Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA)**

**Vorlage: FB4/2012/0060**

Herr Stadtverordneter Ryborsch fragt nach, welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Stadt Kirchhain bestehen. Herr Hütten antwortet, dass es derzeit keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten gebe. Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans ist jedoch die Stadt Stadtallendorf zu beteiligen.

Die Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf zum Abweichungsantrag der Stadt Kirchhain wurde sowohl dem RP Gießen als auch der Stadt Kirchhain übermittelt. Daneben wurde die Stadt Kirchhain zu einem Gespräch eingeladen. Herr Stadtverordneter Hesse hält solche Gespräche für unbedingt erforderlich. Es würden nämlich riesige Flächen mit relativ wenigen Windrädern ausgewiesen. Die Mindest-Windhöflichkeit sei inzwischen höher angesetzt als sie es bei der Ausweisung des Windparks Erksdorf war. Es sei daher fraglich, ob die Planung der Stadt Kirchhain umsetzbar sei.

Frau Stadtverordnete Schaub berichtet, dass sich der Ortsbeirat Erksdorf ausdrücklich gegen die Planung entschieden hat. Herr Stadtverordneter Ryborsch regt an, das Thema in dem bereits bestehenden Gremium für Interkommunale Zusammenarbeit anzusprechen. Herr Stadtverordneter Hille fasst zusammen, dass die Stadt Kirchhain auch bei eigentlich nicht erfüllter Windhöflichkeit die Planungen dann umsetzen kann, wenn sie die dafür vorgesehene Fläche reduziert.

**Anmerkung der Verwaltung:** Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3 geführt. Wegen des sachlichen Zusammenhangs wird sie aber hier dargestellt.

Mit Schreiben vom 27.04.2012 wurde der Magistrat der Stadt Stadtallendorf durch das Regierungspräsidium Gießen als Landesplanungsbehörde aufgefordert, eine Stellungnahme zum Antrag der Stadt Kirchhain auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010 zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) im Bereich Alkersberg abzugeben. Als Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war der 31.05.2012 benannt.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Stadt Kirchhain beabsichtigt, im Bereich Alkersberg zwischen den Ortslagen Burgholz, Emsdorf, Langenstein und Erksdorf über eine sachliche Teiländerung ihres Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen darstellen zu dürfen. Derzeit befinden sich im Stadtgebiet der Stadt Kirchhain keine Vorranggebiete für Windenergienutzung. Da der aktuelle Regionalplan Mittelhessen 2010 in Bezug auf die regionalplanerischen Festlegungen zu Windenergieanlagen auch eine Ausschlusswirkung besaß, waren bei entsprechenden Planungen von Kommunen diese an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Im Regionalplan Mittelhessen 2010 waren die seitens der Stadt Kirchhain für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehenen Flächen als Ausschlussgebiet für Windenergienutzung festgelegt. Daher war es nach dem bis zum 10.05.2012 geltenden Recht für die Stadt Kirchhain erforderlich, beim Regierungspräsidium einen Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan zu stellen.

Nachdem der Regionalplan 2010 durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes Kassel vom 10.05.2012 seine Wirkung zur Steuerung des Baus raumbedeutsamer Anlagen zur Nutzung der Windenergie (WEA) einstweilen verloren hat, und nunmehr die Privilegierung der Windenergienutzung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB die einzige für WEA gültige bauplanungsrechtliche Norm darstellt, wird nun kein Abweichungsverfahren mehr benötigt. Die Stadt Kirchhain bzw. der Investor könnte, sofern sie/er vollständige Genehmigungsunterlagen erstellt hat und die privatrechtliche Erlaubnis der jeweiligen Grundstückseigentümer besitzt, sofort einen Antrag auf Genehmigung des Baus von WEA nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) stellen.

Weil es nun kein Abweichungsverfahren bzgl. Windenergie mehr gibt, entfällt damit gleichzeitig auch das Erfordernis seitens der Stadt Stadtallendorf, im Abweichungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung hat ihre bereits vorbereitete Stellungnahme dennoch am 25.05.2012 an das Regierungspräsidium gesandt, verbunden mit der Bitte, die darin geltend gemachten Aspekte bei der Neuaufstellung des sachlichen Teilplans Energie zum Regionalplan Mittelhessen 2012 (RPM 2010), die von der Regionalversammlung bereits am 01.11.2011 beschlossen worden ist, und bei einem etwaigen Genehmigungsverfahren nach BImSchG zu berücksichtigen.

In der Stellungnahme wurde in zehn Punkten im Wesentlichen auf raumplanerische und naturschutzfachliche Aspekte hingewiesen. Dabei geht es einerseits um den Erhalt der Funktionen der städtischen Ausgleichs- und Biotopentwicklungsmaßnahme Briel/Kreuzborn in ihrer Bedeutung für den europäischen Vogelzug als Rastplatz streng geschützter Arten. Andererseits zielen sie auf die Einhaltung des im Zielkatalog des RPM 2010 enthaltenen Überlastungsschutzes einzelner Immissionsorte und des Landschaftsbildes, was hier vor allem Erksdorf betreffen würde.

Ferner wird auf die Stellungnahme des Ortsbeirates Erksdorf hingewiesen, der seitens der Verwaltung beteiligt worden war. Dieser hatte in seiner Sitzung am 21.05.2012 aufgrund der Nähe des geplanten Vorranggebietes zum Ortsteil Erksdorf seine Ablehnung signalisiert. Insbesondere wird aufgrund der geplanten Lage der Konzentrationszone unmittelbar an der westlichen Grenze der Gemarkung Erksdorf eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsteils durch Schallimmissionen und durch Schattenwurf befürchtet. Diese Einschätzung wird durch den Ortsbeirat Erksdorf vertreten, da die Erfahrungen durch den neu

entstandenen Windpark im Bereich Erksdorf/Speckswinkel bereits heute von einigen Anwohnern als erhebliche Beeinträchtigung beurteilt wird.

Eine Kopie dieser an das Regierungspräsidium adressierten Stellungnahme wurde auch an den Magistrat der Stadt Kirchhain gesandt. Mit diesem Anschreiben soll außerdem ein nachbarschaftlicher Austausch in Form direkter Gespräche der Verwaltungsspitzen über das weitere, möglichst abgestimmte Vorgehen beim Ausbau der Windenergie aktiv eingeleitet werden.

Die Verwaltung bittet die Stadtverordnetenversammlung um Kenntnisnahme.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Zu 7**      **Mitteilungen**  
Keine.

**Zu 8**      **Verschiedenes**  
Keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende**

**(Runge)**

**Die Schriftführerin**

**(Torunski)**